



Newsletter IT-Beratung – November 2018

Telematik-Infrastruktur (TI): Praxen müssen bis zum 31.03.2019 die erforderliche Technik bestellt haben

Nach Protesten der Ärzteschaft haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD ihren Antrag zur Verlängerung der Sanktionsfrist in letzter Minute geändert. Dieser sah zunächst vor, dass Praxen bis Jahresende die technische Ausstattung vertraglich vereinbaren müssen. Anderenfalls hätte ihnen ab Januar die Vergütung um ein Prozent gekürzt werden müssen.

Der Antrag beinhaltet jetzt konkret, dass bis zum 30. Juni 2019 keine Honorarkürzungen erfolgen sollen, wenn Ärzte und Psychotherapeuten die nötige Technik wie Konnektor und Kartenterminal spätestens bis 31. März nächsten Jahres verbindlich bestellen und dies gegenüber ihrer Kassenärztlichen Vereinigung nachweisen.

Bis Ende Juni muss die Technik installiert sein. Denn ab 1. Juli greifen die Sanktionen. Praxen, die dann nicht die Versichertendaten beim Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte online abgleichen, ist die Vergütung um ein Prozent so lange zu kürzen, bis die Prüfung durchgeführt wird.

Der Bundestag hat am 09.11.2018 diesem Antrag zugestimmt.

Was sollten Sie jetzt tun, wenn Sie die Komponenten für die TI noch nicht bestellt haben?

- Wenden Sie sich an Ihr Softwarehaus und lassen Sie sich möglichst ein Komplettangebot über die TI-Installation vorlegen (insbesondere Konnektor, Kartenterminal/s, Installation und PVS-Schnittstelle)
- Prüfen Sie, ob die Kosten des Angebotes sich mit den Pauschalen, die Sie von der KVNO erstattet bekommen, decken.
- Reichen Sie bei der KV Nordrhein bis spätestens 31.03.2019 den Nachweis über die Bestellung ein. **In welcher Form dieser Nachweis vorliegen muss, befindet sich derzeit noch in Klärung. Sobald das Verfahren feststeht, werden wir zeitnah informieren.**
- Vereinbaren Sie spätestens bis zum 30.06.2018 einen Installationstermin und führen Sie mindestens einen Versichertenstammdatenabgleich (VSDM) durch und legen anschließend einen Behandlungsfall an.
- Beantragen Sie rechtzeitig vor dem Installationstermin die benötigte SMC-Karte beim Kartenherausgeber. Die SMC-B muss zwingend bei der Installation vorliegen.

- Füllen Sie den Antrag auf Erstattung der Pauschalen aus (https://www.kvno.de/downloads/it_praxis/ti_pauschalenantrag.pdf) und reichen uns diesen ein.
- Anmerkung: Sollte die Installation der Technik in Ihrer Praxis im ersten Quartal 2019 stattfinden, brauchen Sie uns keine Bestellbestätigung einzureichen.

Telematik-Infrastruktur (TI): Informationsveranstaltungen

Die KV Nordrhein bietet in diesem Jahr zum Thema Telematik-Infrastruktur weitere Informationsveranstaltungen an. Termine und Orte finden Sie hier:

https://www.kvno.de/10praxis/10praxisinformationen/10termine/onlinerollout_vortraege/index.form

Telematik-Infrastruktur (TI): RISE erhält Zertifizierung für Konnektor

Am 07.11.2018 hat nun auch die Firma RISE die Zertifizierung für ihren Konnektor erhalten. Somit stehen aktuell 3 Konnektoren am Markt zur Verfügung: der KoCo-Konnektor der CompuGroup und die Konnektoren von T-Systems und RISE. Auch der Konnektor von der Firma secunet soll zeitnah das Zertifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen.

Anbei finden Sie eine Übersicht aller bisher zugelassenen Komponenten für die TI (Stand: 12.11.2018)

Konnektoren

Hersteller	Produkt	Zertifizierung	Am Markt verfügbar
KoCo Connector GmbH	KoCoBox MED+	☑	☑
T-Systems International GmbH	VSDM Konnektor	☑	☑
Research Industrial Systems Engineering (RISE) GmbH	RISE Konnektor	☑	☑

Stationäre Kartenterminals

Hersteller	Produkt	Zertifizierung	Am Markt verfügbar
Ingenico Healthcare GmbH	ORGA 6141 online	☑	☑
Cherry GmbH	eGK Tastatur	☑	☑

Mobile Kartenterminals

Hersteller	Produkt	Zertifizierung	Am Markt verfügbar
Ingenico Healthcare GmbH	ORGA 930 M online	☑	☑
Ingenico Healthcare GmbH	ORGA 930 M (Update VSDM)*	☑	☑
Cherry GmbH	CHERRY ST-1530	☑	☑
Zemo GmbH	ZEMO VML-GK2	☑	☑
Zemo GmbH	ZEMO VML-GK2 (Update VSDM)*	☑	☑

*Diese Geräte können in der Regel über ein Software-Upgrade TI-tauglich gemacht werden. Wenden Sie sich diesbezüglich an den Kartenterminal-Hersteller.

Praxisausweise (SMC-B)

Hersteller	Produkt	Zertifizierung	Am Markt verfügbar
Bundesdruckerei GmbH	SMC-B	☑	☑
Medisign GmbH	SMC-B	☑	☑
T-Systems International GmbH	SMC-B	☑	☑

VPN-Zugangsdienste

Hersteller	Produkt	Zertifizierung	Am Markt verfügbar
CompuGroup Medical Deutschland AG	VPN-Zugangsdienst	☑	☑
T-Systems International GmbH	VPN-Zugangsdienst	☑	☑
arvato Systems GmbH	VPN-Zugangsdienst	☑	☑

Praxisverwaltungssysteme: Neue Installationsstatistiken online

Die Installationsstatistiken für das 2. Quartal 2018 stehen auf der Homepage der KV Nordrhein zur Verfügung:

- Alle Anbieter, sortiert nach Anzahl der Installationen
- Alles Systeme, sortiert nach Anzahl der Installationen
- Top10-Installationen in den einzelnen Fachgruppen
- Veränderungen der TOP 40 der Systeme

<https://www.kvno.de/10praxis/80beratung/40itberatung/pvs/index.html>

Seminar „Anschaffung und Wechsel von Praxisverwaltungssystemen“

Die IT-Beratung bietet in diesem Jahr erstmalig Seminare zur Anschaffung und einem möglichen Wechsel des Praxisverwaltungssystems an. Weitere Informationen finden Sie sich hier:

https://www.kvno.de/10praxis/10praxisinformationen/10termine/praxisverwaltungssystem_formular/index.form



Seminar Anschaffung und Wechsel von Praxisverwaltungssystemen

Sie beabsichtigen sich in Kürze neu niederzulassen, eine Praxis zu übernehmen oder Ihr Praxisverwaltungssystem zu wechseln.

Wir unterstützen Sie rund um das Thema Praxisverwaltungssysteme. In unserem Seminar zeigen wir Ihnen, wie Sie das geeignete Praxisverwaltungssystem für Ihre Praxis finden.

Wir besprechen mit Ihnen:

- was Sie vorab klären müssen
- wie Sie Ihre aktuelle Praxissituation analysieren können
- welche Praxisverwaltungssysteme für Ihre Fachgruppe geeignet sind
- welche Hilfsmittel Sie nutzen können
- was Sie bei der Übernahme der Patientendaten beachten müssen
- was ein Angebot beinhalten sollte
- welche Entscheidungskriterien für Sie relevant sind und
- welche Kosten auf Sie zukommen

Termine

- 23. November 2018, 14:00 – 17:00, Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein in Köln
- 07. Dezember 2018, 14:00 – 17:00, Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein in Düsseldorf

Das Seminar ist kostenlos. Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail an IT-Beratung@kvno.de möglich, max. 2 Teilnehmer/innen je Praxis.

Brauchen Sie Unterstützung bei der weiteren Vorgehensweise oder haben Sie noch Fragen?

Das Team der IT-Beratung hilft Ihnen telefonisch und in persönlichen Beratungsgesprächen weiter:



Sandra Onckels

Telefon 0211 5970 8099
it-beratung@kvno.de



Franz Josef Eschweiler

Telefon 0211 5970 8197
it-beratung@kvno.de



Nicole Elias

Telefon 0211 5970 8188
it-beratung@kvno.de



Britta Lodyga-Gotthardt

Telefon 0211 5970 8279
it-beratung@kvno.de



Claudia Pintaric

Abteilungsleitung
it-beratung@kvno.de

Impressum

IT-Beratung
der KV Nordrhein
Claudia Pintaric
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 5970 8255
Telefax: 0211 5970 9255